

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Aufstellung zum Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10a Abs.1 BauGB).

Geltungsbereich der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik – Wulkersdorfer Straße IV

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Nittenau auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 1571.



Stadt Nittenau, Gemarkung Nittenau, Flurstücksnummer 1571

Ablauf des Planungsverfahrens

Billigungsbeschluss

Der Stadtrat Nittenau hat in der Sitzung vom 15.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO PV-Anlage „Wulkersdorfer Straße III“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.01.2010 hat in der Zeit vom 18.02.2010 bis 19.03.2010 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.01.2010 hat in der Zeit vom 18.02.2010 bis 19.03.2010 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.03.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2010 bis 03.05.2010 öffentlich ausgelegt.

Eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 09.06.2023 bis 10.07.2023 stattgefunden bzw. wurde öffentlich ausgelegt.

Eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 10.11.2023 bzw. 17.11.2023 stattgefunden bzw. wurde öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Nittenau hat mit Beschluss des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 Abs. BauGB in der Fassung vom 12. Dezember 2023 gebilligt.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Die Unterlagen für die Wiederaufnahme des Bauleitplanungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wulkersdorfer Straße IV – Sondergebiet Photovoltaik“ wurden aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Rahmen der 3. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut vom 27.10.2023 – 10.11.2023 der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Das Landratsamt bat um Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 17.11.2023.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wurden die Äußerungen / Einwendungen zusammengestellt und in der Sitzung am 12.12.2023 vorgetragen und abgewogen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nittenau-Wulkersdorfer Straße IV – Sondergebiet Photovoltaik“ wurde gemäß § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Klima / Luft	gering	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering	gering
Arten und Lebensräume	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering	gering
Menschen	gering	gering	mittel	mittel
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering	gering

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Menschen sowie Kultur- und Sachgüter nicht festgestellt werden konnten.

Der Eingriff durch die Aufstellung der Solarmodule kann innerhalb des Geltungsbereichs durch autochthone Gehölzpflanzung an der West- und Ostgrenze der Photovoltaik-Anlage ausgeglichen werden. Als Minimierungsmaßnahme ist die Anlage einer Extensivwiese entweder durch Mähgutübertragung aus in der Nähe benachbarten Extensivwiesen vorgesehen oder durch Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 19) angedacht.

Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Da das Plangebiet bereits seit 2010 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nittenau-Wulkersdorfer Straße IV – Sondergebiet Photovoltaik“ im Entwurf vorliegt, war eine Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten nicht notwendig. Es erfolgte eine Wiederaufnahme eines ruhenden B-Planverfahrens.